



Rahmenbedingungen Kinder- und Jugendakademie – Abteilung Buntstift

A Eltern, Schüler

1. Zielgruppe

Das Angebot des Buntstifts richtet sich an Schüler* der weiterführenden Schulen, die besondere Begabungen aufweisen.

2. Programm

Auf der Homepage des Vereins wird das neue Programm in der Regel zu Schuljahresbeginn veröffentlicht. Das Programmheft wird allen Sindelfinger Gymnasien, GMS und Realschulen zu Beginn jedes Halbjahres als gedruckte Broschüre sowie elektronisch zur Verfügung gestellt. Werden im zweiten Halbjahr keine neuen Kurse angeboten, so erscheint auch kein neues Programmheft.

3. Anmeldezeitraum

Der Anmeldeschluss wird für alle Kurse des ersten Halbjahres einheitlich und in Abstimmung mit der Abteilung Hector in der Regel auf 4 Wochen nach Schuljahresbeginn festgelegt.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch die/den Erziehungsberechtigte(n) über ein Anmeldeformular, das zusätzlich vom Klassenlehrer unterschrieben wird. Das Formular ist per Post an Geschäftsleitung Buntstift, Frau Almut Oehrle, Stiftsgymnasium, Böblinger Straße 26, 71065 Sindelfingen oder per Fax an 07031 – 204 33-33 zu schicken.

[Nach der Einrichtung von Mailadressen in der Domain buntstift-sindelfingen.de wird der Mailverkehr über diese Adresse geleitet.

Die Anmeldeverordnung soll ab dem Schuljahr 2019/20 gelten]

5. Anwesenheitspflicht

Für alle zugelassenen Schüler besteht während der gesamten Kursdauer Anwesenheitspflicht. Kann eine Schülerin/Schüler nicht teilnehmen, informieren die Erziehungsberechtigte(n) den Kursleiter.

6. Ferien

In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt, außer die Kurse sind als Ferienkurse ausgewiesen.

7. Kosten

Die Kursangebote sind kostenfrei.

Geschäftsführungen

Buntstift

Almut Oehrle

buntstift@stiftsgymnasium.de

Hector

Kerstin Hörmann

hector.hoermann@gmx.de

SIA

Josephine Osterkamp

sia@stiftsgymnasium.de

8. Kursbeginn

Alle Kurse starten frühestens 4 Wochen nach Schuljahresbeginn und in der Regel frühestens um 14:30 Uhr. Es gibt keinen einheitlichen Kursstart, die Kurse beginnen und enden unterschiedlich.

9. Teilnehmerzahl

An einem Kurs nehmen in der Regel 6-12 Teilnehmer teil.

10. Kursdauer

Kurse haben in der Regel mehr als 12 Kurseinheiten á 45 Minuten. Sie können aber auch als Doppelstunden, Intensivkurse (z.B. in Blockform, Wochenende, Ferien) und als Tagesveranstaltung (einmaliger Termin) stattfinden.

11. Urkunden

Die Teilnehmer erhalten in der letzten Kurseinheit vom Kursleiter Urkunden als Teilnahmebescheinigung. Ein Eintrag im Zeugnis darf nicht erfolgen.

12. Versicherungsschutz

Soweit die örtlichen Schulen bzw. die Schulträger eine freiwillige Schülerzusatzversicherung abgeschlossen haben, besteht über diese für alle Schulkinder ein subsidiärer Privathaftpflicht-Versicherungsschutz, eine Unfallversicherung und eine Sachschadens-Versicherung. Die Kurse des BuntStift zählen zu den schulischen außerunterrichtlichen Angeboten.

Besteht keine zusätzliche Schülerzusatzversicherung ist für einen eventuellen Schadensfall eine private Haftpflichtversicherung notwendig bzw. dringend zu empfehlen.

Die Teilnehmer sind über die gesetzliche Unfallversicherung auch bei Ausflügen versichert.

B KURSLEITER

Kursleiter

Kursleiter können alle geeigneten Personen sein, in der Regel müssen sie volljährig sein. Sofern sie keine Lehrkräfte sind, muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Die Kosten werden vom Verein übernommen.

Die Kursleiter füllen beim ersten Kursangebot ein Formblatt aus, aus dem das Kurskonzept ersichtlich wird. Das Formblatt muss bis zum jeweiligen Stichtag Mitte Juni (für das erste Schulhalbjahr) bzw. Mitte Dezember (für das zweite Schulhalbjahr) der Geschäftsleitung vorliegen. Die genauen Termine sind dem Zeitplan für das aktuelle Schuljahr zu entnehmen. Bei Kursen, die schon mindestens einmal stattfanden, genügt es die Änderungen einzutragen. Vor Beginn eines Kurshalbjahres findet ein kurzes Kursleitertreffen statt, das für neue Kursleiter verpflichtend ist.

13. Vergütung

Kursleiter werden durch eine Deputatsermäßigung oder mit 15 - 20 € pro 45 Minuten vergütet. Die Vergütung ist an die Hector-Honorarbemessung angepasst:

Schüler als Kursleiter pro Kurseinheit (45 Min.)	Kursleitung allein	15,- €
Kursleitung im Team (2 Personen)	bis 6 Kinder	2 X 10,- €
Kursleitung im Team (2 Personen)	mehr als 6 Kinder	2X 15,- €
Sonstige Kursleiter pro Kurseinheit (45 Min.)	Kursleitung allein	20,- €
Kursleitung im Team (2 Personen)	bis 6 Kinder	2 X 15,- €

Kursleitung im Team (2 Personen) mehr als 6 Kinder 2 X 20,- €

Nach § 3 Nr.26 Einkommenssteuergesetz sind Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit als Lehrbeauftragter bis zu 2.400 € im Jahr von der Steuer befreit (Übungsleiterpauschale).

C ORGANISATION

14. Genehmigung der Kurse

Die Kurse werden durch die Geschäftsführung genehmigt.

15. Kursräume

Die beteiligten Schulen stellen die notwendigen Räume nach Absprache zur Verfügung. Die Stadt Sindelfingen unterstützt die Schulen durch Absprachen mit den Hausmeistern.

16. Tag des BuntStift

Der Tag des BuntStift findet immer am Samstag nach dem Regionalwettbewerb Jugend forscht statt. Er ist das Schaufenster der Kinder- und Jugendakademie Sindelfingen. Die drei Abteilungen Hector, Buntstift und SIA stellen sich der Öffentlichkeit vor und machen auf ihr Kursprogramm aufmerksam.

17. Zeitplan

Falls es möglich ist, werden die Eckdaten der Abteilungen Hector und Buntstift synchronisiert. Allerdings muss sich die Abteilung Hector an die Vergaberichtlinien der Stiftung und Buntstift an die Daten des Regierungspräsidiums halten, so dass nicht immer eine Synchronisierung möglich ist.

*Zur leichteren Lesbarkeit benutzen wir die männliche grammatische Form, alle anderen Formen sind mitzudenken.